

■ **Angestellten - Fürsorgefonds der BAUMAT AG**, in Wichtrach, CH-035.7.009.154-0, Stiftung (SHAB Nr. 236 vom 05. 12. 2007, S. 2, Publ. 4231686). Urkundenänderung: 29. 05. 2008. Name neu: **Personalstiftung der BAUMATAG**. Domizil neu: c/o BAUMAT AG, Thalgutstrasse 2, 3114 Wichtrach. Postadresse: Postfach 266, 3114 Wichtrach. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden der Stifter- bzw. Arbeitgeberfirma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen durch Gewährung von Leistungen und Unterstützungen: an die Arbeitnehmenden und RentnerInnen in Fällen von Alter oder Invalidität oder in Notlagen wie Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit; an die Arbeitnehmenden und RenterInnen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität ihres Ehegatten, ihrer minderjährigen oder erwerbsunfähigen Kinder oder anderer Personen, für deren Unterhalt sie sorgen; an die Ehegatten, die geschiedenen Ehegatten oder die langjährigen LebenspartnerInnen der verstorbenen Arbeitnehmenden oder RenterInnen; ferner an Personen, für deren Unterhalt die verstorbenen Arbeitnehmenden oder RentnerInnen bis zu ihrem Tod ganz oder zur Hauptsache aufgekommen sind. Die Beiträge des Arbeitgebers/der Arbeitgeber können gemäss Artikel 331 Abs. 3 OR auch aus vorgängig hierfür geäußneten und gesondert ausgewiesenen Beitragsreserven erbracht werden. Die Stiftung kann solche Beiträge auch an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen leisten, denen sich die Firma angeschlossen oder die sie selbst errichtet hat. Im Rahmen der Gleichbehandlung kann die Stiftung aus freien Stiftungsmitteln Leistungsverbesserungen für die Arbeitnehmenden der Firma sowie für die RenterInnen finanzieren - auch bei anderen steuerbefreiten Vorsorgeeinrichtungen. Im weiteren dürfen aus freien Stiftungsmitteln Beitragszahlungen - auch an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen - geleistet werden, sofern dies im jeweiligen Reglement vorgesehen ist. Die Beitragszahlungen umfassen sowohl den Arbeitgeber- wie auch den Arbeitnehmendenanteil in gleicher Höhe. Aus freien Stiftungsmitteln dürfen unter Beachtung der Parität auch Beiträge zur Behebung einer Unterdeckung an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen der Firma geleistet werden. Zur Erreichung des Zweck kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist. Durch Beschluss des Stiftungsrates können im Einvernehmen mit der Firma auch Unternehmungen, die mit der Firma finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind, der Stiftung angeschlossen werden. Die Ansprüche der bisherigen Begünstigten dürfen dadurch nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist. Organisation neu: Stiftungsrat und Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Siegenthaler Revision AG (CH-035.3.033.277-8), in Köniz, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 9187 vom 19.08.2008
(04622994 / CH-035.7.009.154-0)